

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.2020	31.12.2020	172200 Euro	67'er Abrechnung; Quotales System	
	Aufwendungen	01.01.2020	31.12.2020	215300 Euro	5220001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	215300 Euro
Eigenanteil Stadt:	43060 Euro

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die gesamten Finanzierungskosten betragen 239200 Euro. Ein Eigenanteil in Höhe von 10%, 23900 Euro, ist durch den Synodalverband Nördliches Ostfriesland zu erbringen. Die Kostenerstattung des Landes in Höhe von 80% der verbleibenden 90% erfolgt über eine gesonderte Abrechnung über den FD Integrierte Planung, Steuerung und Service.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot wird in Emden seit November 1987 betrieben. Die Stadt Emden befürwortet die Tätigkeit und unterstützt diesen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen finanziell. Seit dem 01.01.2009 werden die Leistungen im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt Emden, dem Land Niedersachsen und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland erbracht.

Bereits 2013 hat das Land Niedersachsen dem Abschluss einer Vereinbarung mit zwei Fachkräftestellen zugestimmt. Dies ist auf Grundlage einer Mustervereinbarung möglich, soweit die durchschnittlichen jährlichen Kontakte die Anzahl von 12600 Kontakte übersteigen. Auf Grund einer starken Frequentierung, im Jahr 2018 wurden knapp 14400 und im Jahr 2019 knapp 15200 Besucherkontakte gezählt, entsprechend 58, bzw. 59 Kontakte pro Öffnungstag, ist dies immer noch aktuell.

Die Pauschalen für die Fachkräftebudgets ergeben sich aus einem Runderlass des Landes Niedersachsen vom 31.01.2020. Danach sind die standardisierten Personalkostenansätze sowohl für Gesetzesfolgeabschätzungen als auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sofern standardisierte Werte für den Personalbereich zugrunde gelegt werden, heranzuziehen. Die Berechnung des Fachkräftebudgets erfolgt laut auf Grund der Ziff. 6 der Mustervereinbarung für die Ambulante Hilfe in Tagesaufenthalten aus den standardisierten Personalkostenansätzen vermindert um die kalkulatorischen Raumkosten und zuzüglich einer kalkulatorischen Teuerung von 3% der jeweiligen Kosten.

Mit Erlass vom 05.11.2020 teilte das Land Niedersachsen mit, dass im Zuge der Zuständigkeitsänderung das Land Niedersachsen ab dem 01.01.2020 die Aufwendungen der örtlichen Tagesaufenthalte erstattet, die bisher schon als ambulante Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten vom Land anerkannt und mitfinanziert wurden. Das Erfordernis eines Eigenanteils des Trägers des Tagesaufenthaltes entsprechend Ziffer 6 der Mustervereinbarung bleibt davon unberührt. Dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 10% der errechneten Vergütung, die durch den Synodalverband Nördliches Ostfriesland zu tragen ist.

Aus dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ergibt sich daraus eine Kostenerstattung durch das Land Niedersachsen für die Jahre 2020 und 2021 zu 80% der verbleibenden 90% der errechneten Vergütung. Für die Jahre ab 2022 erhöht sich die Kostenerstattung auf 90% der verbleibenden errechneten Vergütung.

Für das Jahr 2020 wurden die Vereinbarungen überarbeitet und neu abgeschlossen.

Aus diesem Grunde wurden für die Personalkosten für das Jahr 2020 die standardisierten Personalkosten abzgl. der kalkulatorischen Raummiete angesetzt. Für die Folgejahre wurden die Ansätze zzgl. der kalkulatorischen Teuerung errechnet.

Somit errechnen sich die Personalkosten für die Fachkraftstellen zu 96019 Euro (E11), bzw. 83083 Euro (E9B) abzgl. jeweils 2100 Euro kalkulatorische Raummiete und zzgl. 3% kalkulatorische Teuerung.

Weiterhin zählen nach der bestehenden Regelung die Kosten der Gebäudereinigung, d.h. die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile zu den Betriebskosten nach §2 Betriebskostenverordnung und sind danach zzgl. zur Fachkräftepauschale anzurechnen. Vor diesem Hintergrund kann auf Entscheidung des herangezogenen örtlichen Trägers das Fachkraftbudget um bis zu 5% für Reinigung oder sonstige hauswirtschaftliche Verrichtungen aufgestockt werden.

Zusätzlich zu den zwei Fachkräftestellen mit den Qualifikationsmerkmalen Dipl. Sozialarbeiter/in oder Dipl. Sozialpädagoge/-pädagogin wurden bisher auf Grund der Auslastung und einer hohen Frequentierung von weit mehr als 12600 Kontakten pro Jahr die Personalkosten für einen Hauswart in Höhe von 7000 Euro anerkannt. Über diese Stelle erfolgen Tätigkeiten in der Küche des Tagesaufenthaltes und weiteren hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Tätigkeiten als

Hauswart. Diese Personalkosten wurden zu einer halben Stelle E2 für Tätigkeiten als Hauswart/Hauswirtschaft aufgestockt. Die Berechnung erfolgt analog der o.g. Fachkräftestellen und fließt mit 26.630 Euro in die Berechnung ein. Dafür entfällt eine bisher parallel geförderte Stelle für die Aushilfe in der Küche in Höhe von 12.500 Euro.

Nach einem Ergebnis für 2019 in Höhe von etwa 90.000 Euro als Zuschuss wird sich der Zuschussbetrag für die Stadt Emden durch die neue Aufstellung der Finanzierung des Tagesaufenthaltes und der neuen Erstattungsregelung durch das Land in 2020 und 2021 auf 43.000 Euro und 44.000 Euro reduzieren. Für 2022 ist von einer weiteren Reduzierung auf 23.000 Euro auszugehen.

Zwischen der Stadt Emden und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland als Betreiber des Tagesaufenthaltes besteht eine gute Zusammenarbeit. Durch die Mitarbeiter des Synodalverbandes Nördliches Ostfriesland besteht eine sehr gute Betreuung der Menschen, die den Tagesaufenthalt aufsuchen. Das Finanzierungsmodell schafft auch für die nächsten Jahre die finanzielle Voraussetzung dafür, diese Arbeit weiterhin so gewinnbringend fortzuführen. Um eine Zustimmung zu dem vorgelegten Finanzierungsmodell wird gebeten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Tagesaufenthalt hat mit seiner Tätigkeit keinen Einfluss auf den Demografieprozess. Es ist aber festzustellen, dass gerade das Alter der städtischen Obdachlosen kleiner wird.

Anlagen:

1. Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten
2. Vergütungsvereinbarung Tagesaufenthalt Emden
3. Anlage zur Vergütungsvereinbarung